



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Weyer

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Weyer
Kirchenweg 5

Telefon + Fax: 02484/2151 (918885)
E-Mail: kita-weyer@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. U3-Konzeption
 - 2.1 unter 3 Jahren
 - 2.2 Inklusion
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger:

Der Träger unserer Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO),
Regionalverband Rhein- Erft & Euskirchen e.V.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in 50126 Bergheim, Zeißstraße 1.

Sie ist Mitglied im Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt im
Bezirk Mittelrhein e.V.

Der Fachverband hat ein Qualitätsmanagement eingeführt, dass für alle
Kindertageseinrichtungen einheitlich die Qualität und die Entwicklungen aller
Dienstleistungen sichert.

Als AWO Kindertageseinrichtung
orientieren wir uns an dem Leitbild
und den Leitsätzen der AWO.



1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung:

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich auf den Kernort Weyer und den umliegenden
Ortschaften.

Ab 01.08.2021 im Kitajahr 2021/2022 stehen uns 42 Kitaplätze für Kinder im Alter von
2-6 Jahren zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Der Kindergarten ist täglich von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet.

Es werden:

35 Stunden Betreuung

07:30-14:30 Uhr mit Mittagessen

35 Stunden flexibel

07:30-14:30 Uhr 1Tag
07:30-16:30 Uhr 2Tage
07:30-12:30 Uhr 2Tage

45 Stunden Betreuung

07:30 – 16:30 Uhr mit Mittagessen angeboten.

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung:

Personal:

- Eine Einrichtungsleitung (Vollzeit), Erzieherin und Heilpädagogin,
die auch in der Gruppe tätig ist.
- Jeweils eine Gruppenleitung in Vollzeit, Erzieherin.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

- Eine PIA Fachpraktikantin im 2.Ausbildungsjahr (praxisintegrierte Erzieherausbildung). Diese besucht wöchentlich drei Tage die Schule und ist 2 Tage in der Kita
- Eine weitere Erzieherin mit 39 Std, 30 Std und 12 Fachkraftstunden unterstützen das Team, sowie eine Erzieherin als Minijobberin mit 3,5 Wochenstunden

Zur Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit findet wöchentlich ein Großteam (Personal beider Gruppen) und ein Kleinteam statt (jeweils jede Gruppe für sich).

- Zusätzlich unterstützt unser Team eine Hauswirtschaftskraft mit jeweils 2Std an vier Tagen
- Und eine Reinigungskraft, die täglich abends für eine saubere Kindertageseinrichtung sorgt

Raumkonzept:

Die Einrichtung hat seit dem 01.08.2021 2 Gruppen.

Den Kindern stehen alle Räume zur Verfügung. Der Kindergarten besteht aus einem Altbau und einem Neubau. Im Neubau befinden sich die zwei Gruppenräume, sowie die angrenzenden Nebenräume. Beide Gruppen- und Nebenräume werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet und immer wieder verändert.

Diese werden nach Bildungsbereichen und jeweils den Themen der Kinder eingerichtet.

Zwei Waschräume, einer mit Dusche und großzügigem Wickelbereich,

Der Schlafraum, der im Vormittagsbereich als Ruhe und Entspannungsraum dient,

sowie der Hauptteil des Flures befinden sich ebenfalls im Neubau.

Im Altbau gibt es einen großen Bewegungsraum, eine Küche sowie diverse Abstellräume.

Von jeder Gruppe gibt es einen direkten Zugang zum Außengelände.

Zusätzlich verfügt unsere Kita über eine Wohnung, die über einen Außenzugang zu erreichen ist. In den oberen Bereichen stehen den Mitarbeitern und den Kindern fünf weitere Räume zur Verfügung.

Das Büro liegt in dieser Etage, in dem auch Teamsitzungen, Elterngespräche und Teamfortbildungen stattfinden.

Für unsere Vorschulkinder steht ein weiterer Raum als Lernwerkstatt zur Verfügung. In diesem Raum finden gezielte Vorschulangebote statt und die Kinder haben die Möglichkeit mit Zahlen und Buchstaben, naturwissenschaftlichen Experimenten und einem eigenen Laptop zu arbeiten.

Eine Kinderbibliothek, in der die Kinder die Möglichkeit haben sich mit einem Ausweis Bücher auszuleihen liegt ebenfalls in der Wohnung.

Des Weiteren befindet sich im oberen Bereich ein Personalaufenthaltsraum mit einer kleinen Küche, sowie einer Toilette.

Unser Außengelände ist von beiden Gruppen mit direktem Zugang zu erreichen. Es besteht aus einem vorderen Teil und einem hinteren Bereich. Im vorderen Bereich legen wir jedes Jahr Hochbeete sowie eine Wildblumenwiese für Insekten mit den Kindern an.

Ein Fahrzeughaus mit überdachtem Anbau und integrierter Bücherecke lädt auch im Außenbereich zur Sprachbildung an. Unser Außengelände bietet ausreichend Platz zum Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen und geht in den hinteren Bereich über.

In diesem Bereich liegt unser bergiger Teil inklusive Sandkasten, Rutsche, Schaukel und Reckstangen. Des Weiteren bieten viele Bäume und Sträucher zum Rollenspiel und Verstecken an.

In diesem Teil befindet sich auch die Treppe zur obenliegenden Wohnung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen:

„Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein
tun.
Hab Geduld, meine Wege zu
begreifen.
Sie sind vielleicht länger.
Vielleicht brauche ich mehr
Zeit,
weil ich mehrer Versuche
machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich
lernen.
(Maria Montessori)

Nach diesem Motto verstehen wir uns als Begleiter der Kinder.
Unsere Einrichtung ist ein Ort des Miteinanderlebens von unter 3jährigen und über
3-jährigen Kindern.

Gemeinsame Erfahrung und Unterstützung, die mit Offenheit und Wachsamkeit gemacht
werden, ermöglichen den älteren Kindern, Wertschätzung, kleineren Kindern gegenüber
zu leben. Partizipation wird in der Kita großgeschrieben.

„Gemeinsam entfalten wir uns besser“

Bei uns liegt ein Schwerpunkt im Bereich Bewegung.

Durch ein vielfältiges Bewegungsangebot kommt den Kindern eine individuell-
ganzheitliche Förderung, die 2 bis 3- Mal/Woche stattfindet, zugute.
Zusätzlich darf die Turnhalle jederzeit von den Kindern alleine genutzt werden.
Außerdem bewegen sich die Kinder täglich und bei fast jedem Wetter auf dem Außenge-
lände und bei Waldspaziergängen. Der Bewegungsraum ist mit einer speziellen Kon-
struktion ausgestattet, die Kindern zusätzliche Möglichkeiten zur Bewegung ermöglicht,
wie beispielsweise Schaukeln auf einer Riesenschaukel, Toben in hängender Plane o-
der Kletternetz.

Die Kinder können sich im ganzen Haus aufhalten und sich frei bewegen.

Durch Beobachtungen und in Kinderkonferenzen werden Interessen und Neigungen der
Kinder transparent und können sinnvoll unterstützt werden. Themen der Kinder werden
dokumentiert. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder in allen 7 Bildungsbereichen
Projekte angeboten bekommen.

Für größere Kinder sind sog. Funktionsräume, wie z. B. die Lernwerkstatt für ihre Entde-
ckerlust von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse aus Situationsanalysen und Beobachtungen werden im kollegialen Aus-
tausch in Teamsitzungen immer überprüft und neu angepasst. So können optimale
Lernbedingungen und eine vorbereitete Umgebung mit Anforderungscharakter geschaf-
fen werden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Der Kindergarten sollte ein Ort sinnlicher Wahrnehmung, lust- und sinnvollen Spielens und Lernens sein. Aber genauso wichtig ist es uns, dass sich die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen und Vertrauen zu den Erwachsenen haben.

Bei uns liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Ernährung

Ernährungskonzept:

Eine frische vitalstoffreiche Ernährung ist mit Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Immunsystem. Die Ernährung leistet somit einen großen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge unserer Kinder.

Die Einrichtung ist in der Regel zuckerfrei. (Ausnahme: Geburtstagskuchen o.ä)

Das Frühstück wird in Buffetform morgens frisch zubereitet. Es gibt täglich frisches Obst und Gemüse, verschiedene Brotsorten und gesunde Cerealien, die mit Kuh-, Mandel- oder Hafermilch verspeist werden können. Zusätzlich gibt es an Tagen Joghurt und Porridge. Die Kinder dürfen natürlich bei der Zubereitung helfen und bei Obst und Rohkost eigenständig in Begleitung einer Erzieherin mit dem Messer umgehen.

Die Kinder bedienen sich individuell am Buffet, auch mehrmals.

Das Frühstück wird immer von einer Kollegin begleitet. Die Kinder haben kindgerechtes Geschirr aus Porzellan und Besteck, welches sie im Anschluss an das Frühstück auf den Servierwagen für die Spülmaschine stellen. Vor und nach dem Frühstück werden die Hände gewaschen. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.

Die Frühstückszeit ist täglich von 8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr.

Zum Mittagessen gehören ein Hauptgericht und ein Getränk. Die Speisen werden täglich von einem geprüften Essenslieferanten gebracht. Der Speiseplan wird im Rahmen von 20 Verpflegungstagen nach den Richtlinien der DGE erstellt. Die kulturellen und religiösen Hintergründe unserer Kinder (falls vorhanden), sowie mögliche Allergien oder Unverträglichkeiten werden selbstverständlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Kinder äußern ihre Wünsche bzgl. des Mittagessens bei der Kollegin, die die Kinder befragt und Ernährungsfachfrau der KiTa ist. Sie hat Fortbildungen zum Thema gesunde Ernährung für Kinder besucht.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit uns über Unverträglichkeiten und Allergien zu informieren. Besonderheiten werden bei der Einnahme der Mahlzeiten individuell berücksichtigt. Die Informationen seitens der Eltern werden schriftlich festgehalten und gehen an alle Mitglieder des Teams. Bei allen Aufnahmegesprächen werden sämtliche, für die Ernährung relevanten kulturellen und religiösen Besonderheiten, erfasst.

Auch diese Informationen gehen an alle Mitarbeiterinnen. Neben der Infowand im Flur hängt der aktuelle Speiseplan aus und die Eltern und Kinder (anhand von Fotos) können sich informieren. Das Mittagessen wird von zwei Kolleginnen betreut.

Die Kinder werden bei der Auswahl und Menge des Essens unterstützt, aber kein Kind wird gezwungen, etwas zu essen, was es nicht mag. Die Kinder dürfen sich selber ihr Essen aus den Schüsseln nehmen und entscheiden was sie essen möchten.

Die Kinder müssen bei uns den Teller nicht leer essen, wenn sie satt sind. Sie bestimmen die Menge selber die sie essen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Das Mittagessen

Wir essen um ca.12:10 Uhr. Ein Gong ertönt und die Kinder sind somit informiert, dass es jetzt Mittagessen gibt.

Die Kinder werden dabei von einer Kollegin betreut und unterstützt.

Für alle Kinder gelten folgende Regeln:

- durch das gemeinsame Aufräumen werden die Kinder auf die bevorstehende Mittags-situation eingestimmt.
- anschließend waschen die Kinder ihre Hände
- reihum decken die Kinder die Mittagstische ein
- der Servierwagen mit dem in Schüsseln portionierten Essen wird aus der Küche ge-schoben und in die Gruppe gebracht.
- das Geschirr besteht ausschließlich aus Porzellan, die Trinkgläser aus Glas
- die Kinder portionieren ihr Essen ausschließlich selbst. Sie können mehrmals nehmen (auf Nachfragen oder bei Bedarf wird Hilfe angeboten)
- als Getränk steht ausreichend Wasser zur Verfügung
- Besteck befindet sich in der Tischmitte
- das kindliche Ritual (Tischspruch) ist dem gemeinsamen Beginn vorangestellt (es gibt einen Würfel, auf dem Tischsprüche stehen, jeden Tag darf ein anderes Kind würfeln)
- die Kommunikation bei Tisch erstreckt sich nicht nur auf das gemeinsame Essen, sondern z.B. auch auf das Erlebte vom Vormittag. Ein höflicher Umgang, ein ange-messener Tonfall, sowie das gegenseitige „Ausredenlassen“ sind wichtige Verhaltens-regeln
- nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr weg
- im Anschluss putzen die Kinder ihre Zähne (in Corona Zeiten wird dies weggelassen)
- danach beginnt die Ruhephase

Ein ausführliches Verpflegungskonzept finden sie auf unserer Homepage in dem Bereich „Downloads“

HACCP - Lebensmittelhygiene

Die Einrichtung verfügt über ein im Qualitätsmanagement (nach DIN EN 9001) integrier-tes HACCP Konzept. Dieses Konzept beinhaltet folgende begleitende Dokumente und Aufzeichnungen:

- Der Hygieneplan:
Der Hygieneplan regelt die tägliche Reinigung der Küchengeräte, als auch der Ar-beitsoberflächen, sowie die Reinigung der Schränke. Die Reinigung wird dokumen-tiert. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind festgelegt.
- Die laufende Lieferantenbewertung:
Durch die laufende Lieferantenbewertung, bei Wareneingang wird das täglich frisch und bei mindestens 65 Grad gelieferte Essen auf die Produktqualität (gesund, kindge-recht, frisch), sowie die Lieferqualität (Pünktlichkeit, Menge, Zustand des Transport-behälters), als auch die geforderte Temperatur im Moment der Anlieferung geprüft. Dies wird täglich dokumentiert. Bei Abweichungen werden nötige Korrekturmaßna-men ergriffen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

- Das Eigenkontrollsystem Temperaturkontrollen und Lagerung:
Täglich wird die Temperatur der Kühlgeräte, sowie der Tiefkühlgeräte gemessen. Die Messungen und eventuelle Regulierungen werden dokumentiert. Das Messgerät wird jährlich kalibriert.
- Das Eigenkontrollsystem Ausgabetemperatur und Rückstellproben: Die Ausgabetemperatur der Speisen muss mindestens 65 Grad betragen. Von jedem Essen werden Rückstellproben genommen, die mindestens 7 Tage aufbewahrt werden.

Auch der Lieferant nimmt Rückstellproben, so dass eine doppelte Absicherung gewährleistet ist. Die Kontrolle ist durch das Handzeichen der Mitarbeiterin nachvollziehbar. Belehrungen nach dem ISFG sind selbstverständlich. Sie werden jährlich für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Küchen- und Reinigungskräfte durchgeführt.

Die HACCP–Beauftragte der Einrichtung (Judith Offermann) überwacht das System. Sie wird regelmäßig fortgebildet.

2. Betreuung von Kindern

2.1 unter 3 Jahren

Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Eine bewusste und gute Raumgestaltung, sowie ein ansprechendes Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder.

Selbstbildungspotenziale bringt jedes Kind von sich aus mit und diese werden durch pädagogisch wertvolle Raumgestaltung gut unterstützt. Die Themen der Kinder bilden die Grundlage für die Raum und Materialgestaltung.

Den Kindern von 2 –bis 6 Jahren steht ein Gruppenraum, ein Differenzierungsraum und ein Waschraum mit Wickeltisch zur Verfügung. Zusätzlich stehen ein Mehrzweckraum und ein Raum zur Ruhe und Entspannung zur Verfügung. Wenn Kinder müde sind, können sie jederzeit schlafen.

Für die Kinder wird in der Mittagszeit ein Ruheangebot in Form von Vorlesen, das Hören eines Tonies, Massagerunden, Spaziergang, Bilderbuchkinos mit Beamer oder Diaprojektor, Kinderyoga oder beispielsweise Schaukeln in der Turnhalle angeboten. Die Kinder dürfen täglich im Rahmen der Partizipation entscheiden an welchem Angebot Sie gerne teilnehmen möchten

Im Gruppenraum gibt es Möglichkeiten unterschiedlicher Wahrnehmungserfahrungen. Der Kreativbereich, Spielteppiche und ungestörte, ruhige Bereiche speziell für die Kleinen. Wenig Tische und Stühle, eine kleine Rutsche und ein Klettergerüst, sowie Podeste lassen Bewegung im Alltag zu. Der Flur wird mit einer Podestlandschaft und Geräuschecke mit Instrumenten und eine große Bewegungshalle mit einbezogen. So haben die Kinder Möglichkeiten bei schlechtem Wetter ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Im Waschraum gibt es Bereiche für Elementarerfahrungen mit Wasser, Sand und Naturmaterialien.

Die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien werden regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und auf die Interessen der Kinder hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Aufnahme und Eingewöhnung

Kinder brauchen eine individuell lange und einfühlsame Eingewöhnungsphase in enger Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherin. Kommunikation im Hinblick auf Absprachen und Fortschritte zwischen beiden, helfen dem Kind seinen Weg zu finden.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere Arbeit integriert und der Ablauf immer wieder gemeinsam abgestimmt. Am Ende der Eingewöhnungszeit, wird dieser Prozess mit den Eltern und den pädagogischen Kräften evaluiert und evtl. Verbesserungspotentiale festgelegt.

Die Eltern werden bei der Aufnahme ihrer Kinder über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung informiert. Es werden individuelle Tagesrhythmen, Ess-, Ruhe – und Pflegezeiten und Rituale der Kinder erfragt. Regelmäßiger Austausch zwischen Elternhaus und Kita ist zum Wohle des Kindes wichtig.

Die Kinder und Eltern werden vor dem Aufnahmetermin zu Hospitationen eingeladen. So lernen sich Erzieherinnen, Kinder und Eltern im Vorfeld kennen und bauen eine vertrauensvolle Beziehung zueinander auf.

Die Erzieherin nimmt im Beisein der Eltern Kontakt zu den Kindern auf. Die Kinder können Vertrauen zu der Bezugserzieherin fassen und sich langsam von den Eltern lösen. Die Anwesenheit der Eltern in der Gruppe verleiht dem Kind die nötige Sicherheit, diese Hürde gut zu nehmen.

Am Anfang können die Kinder nach Absprache mit den Eltern auch stundenweise die Einrichtung besuchen.

Wir empfehlen den Eltern ihren Kindern ein Fotobuch, mit Fotos der Familie mit zu geben. Auch ein Kuscheltier und ein eigenes Kissen sollte in der Einrichtung bleiben.

Bezugserzieherin

Unser Ziel ist es, dass die unter Dreijährigen eine entwicklungsfördernde Beziehung zunächst zu ihrer Bezugserzieherin und später zu allen Mitarbeiterinnen aufbauen. Sie sollen Vertrauen, Schutz, Geborgenheit und positive Zuwendung in der Kita erfahren um zu verantwortungsvollen Menschen heran zu wachsen.

Die Bezugserzieherin gewährleistet durch sensible Beobachtung des Kindes, dessen Ess-Schlaf- und Ruhebedürfnis.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das Wickeln. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder.

Um den Bedürfnissen der Kinder entgegen zu kommen, essen und ruhen sie bei Bedarf zu individuellen Zeiten, denn die Gruppe bietet immer Möglichkeiten für Schlaf- und Ruhephasen. Für ihren Mittagsschlaf steht den Kindern ein Nebenraum (reizarme Umgebung) zur Verfügung.

2.2. Inklusion

Für das pädagogische Personal unserer Einrichtung bedeutet Inklusion „Jedes Kind ist willkommen“. Wir betreuen und unterstützen Kinder die einen besonderen Förderbedarf haben. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam.

Die Einrichtungsleitung ist auch Heilpädagogin. Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Team Kinder, die besonderen Förderbedarf haben.

Sie entwickelt die Maßnahmepläne in der Zusammenarbeit mit dem Team.

Die individuellen Förderangebote werden weitgehend im Gruppenalltag umgesetzt. Bei den Kindern, die einen höheren Förderbedarf haben, oder aufgrund einer Behinderung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

oder Beeinträchtigung im Rahmen der Inklusion betreut werden, werden pädagogische Maßnahmen durch den Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen unterstützenden und mitwirkenden Fachkräften ergänzt.

3. Beschwerden der Kinder

Ein anderer wichtiger Aspekt in der pädagogischen Arbeit ist ein demokratischer Umgang mit den Kindern. In Kinderkonferenzen ist ihre Mitbestimmung an der Gestaltung aller wichtigen Vorgänge im Alltag erwünscht.

Dazu gehört auch:

- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Speiseplans und des Frühstücks
- Erarbeiten von Regeln
- Befragungen von Wünschen und Meinungen
- Beschwerdemanagement für Kinder

Wie gestaltet sich Partizipation im Alltag in unserer Kita?

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“
(Schröder 1995 aus dem Buch Partizipation in Kindertageseinrichtungen)

Um den Kindern ein Instrument in die Hand zu geben, wurden Fotos aller Kinder laminiert und bereitgelegt. Wenn sich ein Kind über einen Erwachsenen oder ein anders Kind ärgert, kann es sein Foto in eine sogenannte „Beschwerdebox“ legen.



BESCHWERDE DER KINDER

ICH BIN:

TRAUIG
 ENTTÄUSCHT
 WÜTEND

WAS IST PASSIERT?

WAS KÖNNEN WIR MACHEN? WELCHE LÖSUNG GIBT ES?

Am nächsten Morgen geht die Box mit in die Kinderkonferenz. Im großen Kreis kann sich das betreffende Kind beschweren.

Diese Methode ist erfolgreich, denn wir beobachten, dass sogar U3 Kinder sich am nächsten Morgen noch sehr gut an den Grund ihrer Beschwerde erinnern.

Es fällt außerdem auf, dass die Kinder sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen selbstbewusst ihre Meinung äußern.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Zusätzlich gibt es in unserer Kita einen Ordner zur Partizipation. In diesem dokumentieren wir und stimmen unseren Alltag mit den Kindern ab, zum Beispiel den Einkauf fürs Frühstücksbuffet, die Entscheidung welche neuen Materialien in den Rollenspielbereich kommen, wie wir ein Fest gestalten und vieles mehr.

Wir hoffen, dass das Beschwerdemanagement im Kindergarten junge Menschen zu verantwortungsvollen und starken Persönlichkeiten heranwachsen lässt.

Des Weiteren benutzen wir im Alltag große Knöpfe, die den Kindern zur Abstimmung dienen. So wird Partizipation visuell dargestellt.

4. Tagesstruktur

7.30Uhr - 9.00Uhr	Bringzeit	
9.00Uhr	Morgenkreis, evtl. Kinderkonferenz	Gesprächskreise, Info über die Gestaltung des Vormittages, Bekanntgabe der Angebote
bis 12.00Uhr	Spielphasen, gleitendes Frühstück beim täglichen Frühstücksbüfett.	Tägl. versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen und draußen , Musik, Kreativität, Spaziergänge usw.
12.00Uhr – 12.30Uhr	Mittagessen	In gemütliche Atmosphäre am schön gedeckten Tisch
12.30Uhr – 14.00Uhr	Ruhephase / Spielphase	Geschichten, Massagen, Kinderyoga.
14.00Uhr – 16.30Uhr	Freispiel	

5. Regelmäßige Angebote

- Übermittagsbetreuung von Montag bis Freitag, wählbar je nach Gruppenform
- Ganzheitliches und Lebenswelt nahes Lernen und Begreifen in Projekten
- Situationsanalyse
- Systematisches Beobachten der Kinder, Auswertung mit anschließendem Elternsprechtag 2 Mal jährlich (LES)
- Entwicklungsgespräche nach Bedarf und nach Terminabsprache
- Kariesprophylaxe in Verbindung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Euskirchen
- Hospitationen von Eltern
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

- Angebote für künftige Schulkinder:
 - ab August: altersentsprechende Literatur, Psychomotorische Bewegung anspruchsvolle Spiele, Umgang mit Buchstaben und Zahlen sowie Naturwissenschaft.
 - ab Januar: Würzburger Trainingsprogramm mit Wuppi (phonologische Bewusstheit)
 - Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei Euskirchen.
 - Besuch im ortsansässigen Feuerwehrhaus
 - Exkursionen: z.B. ins Krankenhaus, ins Bergwerk, zur Bäckerei, zu Lesungen, zum Theater, in den Nationalpark, ins Naturschutzzentrum für angeleitete Aktionen mit der Museumspädagogin (Leben im Wasser, Schwarzlichttheater) usw.
 - Besuche in der Philharmonie Köln
 - Aktionen im Nationalpark, mit einem Ranger in die Wildniswerkstatt
 - Ausflüge in der Umgebung

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Unser Kindergarten versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Eltern als unerlässlich angesehen wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in die tägliche Arbeit mit ein. Es gibt unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit:

- Austausch tagesaktueller Vorkommnisse und dem Kontakt zwischen Eltern und Erzieherinnen.
- Terminierte Elterngespräche (auch online möglich) bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuelle Probleme zu besprechen.
- In der jährlichen Elternversammlung wählen die Eltern den Elternbeirat. Dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger.
- Der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte bilden mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.
- Nach terminlicher Absprache können Eltern im Kindergarten hospitieren, um einen Einblick in die Arbeit zu bekommen und das eigene Kind in der Gruppe zu erleben.
- Bei Vertragsabschlussgesprächen werden die Eltern über sämtliche organisatorischen und pädagogischen Dinge informiert. Außerdem erhalten sie eine Kurzkonzeption, die als Leitfaden für die kommende Kindergartenzeit dient.
- Bei gemeinsamen Ausflügen, Festen, bei Nachmittagsaktivitäten, Fahrdiensten etc, sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.
- Wir bieten Eltern in schwierigen Lebenssituationen unsere Hilfe an. Wir beraten, indem wir sie in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Jugendamt, Frühförderstelle, SPZ (Mechernich) und Fragen bezüglich der Schulen im Umkreis, informieren.
- Ein monatlicher Newsletter informiert Sie zusätzlich über pädagogische Angebote

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

7. Kooperation mit der zuständigen Grundschule

Die Vernetzung zwischen der Schule und Kindergarten ist für Kinder und Eltern ein wichtiger Bestandteil des Alltags.

Der Hauptanteil unserer Kinder besucht die katholische Grundschule in Mechernich.

Feste Termine für Hospitationen, Unterrichtsspiele, Informationsabende im Kindergarten und Schule sind selbstverständlich.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist es uns möglich, das einzelne Kind individuell zu fördern und zu betreuen.

Bei Bedarf sind wir auf die Hilfe und Unterstützung von Fachleuten angewiesen.

Mit folgenden Institutionen arbeiten wir zusammen:

Fachschulen für Sozialpädagogik

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten

Andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
- Hospitationen in anderen Einrichtungen

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Früherkennungszentrum Brühl
- Frühförderstelle Brühl
- AWO Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozial Pädiatrisches Zentrum (SPZ)

Gesundheitsamt

- Jugendzahnpflege
- Einschulungsuntersuchung

Ansässige Ärzte

- Kinderärzte, HNO Ärzte, Augenärzte

Sonstige Institutionen

- Feuerwehr, Polizei, Bäckerei, Kirche, Tagespflege Wohnverbund Sanden

9. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Unsere Einrichtung beteiligt sich aktiv am Orts- und Gemeinwesen.

Dies geschieht auf unterschiedliche Weise:

- In Kooperation mit der Grundschule
- Besuche bei der Feuerwehr, Bäckerei, Kirche etc.
- Teilnahme an Festen z.B. St. Martin organisiert vom ortsansässigen Vereinskartell

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

- Bei Kindergartenfesten sind die Bewohner des Ortes herzlich eingeladen, mit uns zu feiern.
- Besuche und Aktionen im Alten-und Pflegeheim

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen.

Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergreifigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Wir als Fachkräfte gehen einheitlich mit dem Thema „kindliche Sexualität“ um
- Das Konzept bietet Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und uns als pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und uns eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In unserer Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)

Regelmäßig finden sich Bilderbücher in unserer Bücherecke, zum Beispiel „Max sagt Stopp!“ „Ich bin stark, ich sag laut Nein!“ oder „Mein Körper gehört mir!“. Eine Fachkraft begleitet die Kinder und bestärkt dadurch die Kinder in Ihrem Selbstbewusstsein.

In unserem Rollenspielbereich sind immer Mädchen- und Jungenpuppen. Hier sehen und erkennen die Kinder schon spielerisch die Unterschiede der Geschlechtsteile und benennen diese. Dabei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile von allen Mitarbeiterinnen einheitlich benannt werden, d.h. Scheide, Penis, Hoden, Brüste.

- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.

Wir informieren Sie als Eltern, wenn wir beobachten, dass dieses Thema aktuelles Interesse Ihres Kindes weckt. Über genaue Spielinhalte werden Sie durch Elterngespräche in Kenntnis gesetzt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16

Wenn ein Kundenwunsch mehrerer Eltern über einen Informationsabend zum Thema „kindliche Sexualität“ besteht, kann dieser angeboten werden.

- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
 - Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir als Fachkräfte nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.

Natürlich respektieren wir die Privat - und Intimsphäre der Kinder. Dies kommunizieren wir beispielsweise durch Aussagen wie „Ich sehe du bist traurig, darf ich dich auf den Arm nehmen?“. Sagt ein Kind ganz klar nein oder verneint dies durch Kopfschütteln, wird das Kind nicht auf den Arm genommen.

- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebling.

Alle Kinder werden von uns mit ihrem Namen genannt, um ihre eigene Ich-Identität ausbilden zu können, auch in Bezug auf die eigene Meinung und Stärkung des Selbstbewusstseins.

- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen.

Wir haben ein Sofa auf dem die Kinder sich im Alltag zurückziehen können, wenn sie beispielsweise das Bedürfnis nach Ruhe haben.

Diese Bereiche bedeuten für uns Mitarbeiterinnen eine gezielte Aufsicht. Nicht nur im Innenbereich der Kita, sondern auch auf dem Außengelände werden Ecken zum Verstecken besonders von uns Mitarbeiterinnen beobachtet.

- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Natürlich kann es trotz Aufstellung und Besprechung der Regeln, das Sensibilisieren der Kinder zu diesem Thema zu Grenzüberschreitungen kommen. Sollte dies der Fall sein werden Sie als Eltern in einem Elterngespräch darüber informiert.

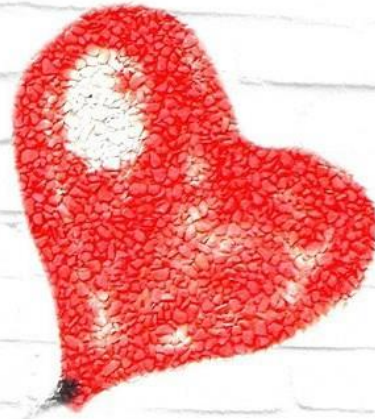
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Letzte Überprüfung: 31.10.2022

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	31.10.2022
Judith Offermann	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	44 Weyer 1/16



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

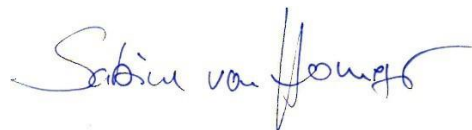
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

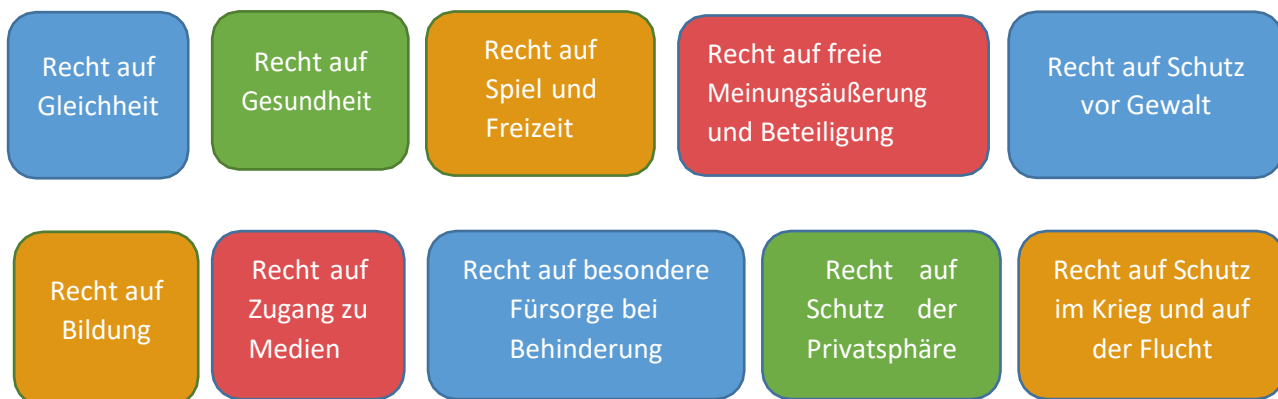
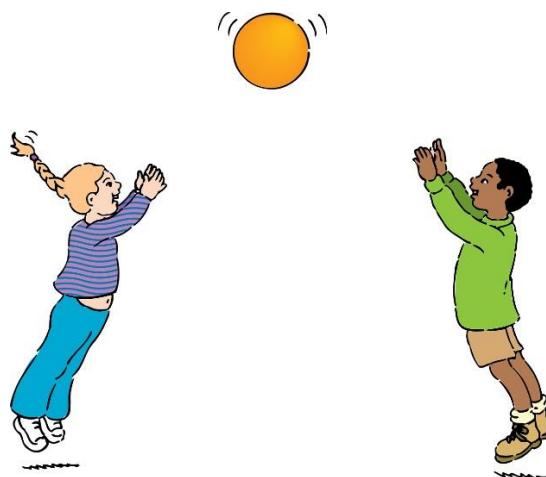
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

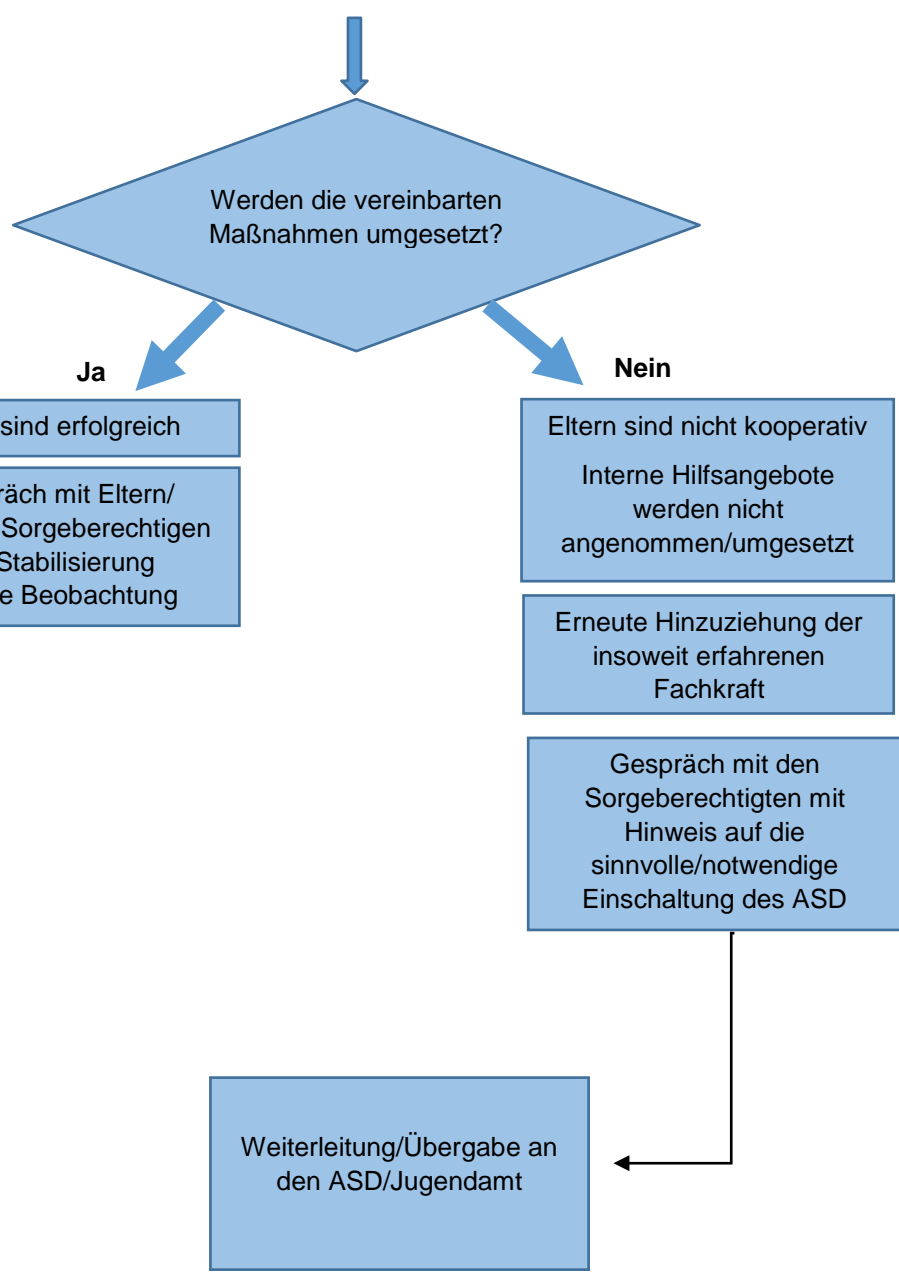
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht



Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Weyer

Kirchenweg 5

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 8/11/22

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

